



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 18. SEP. 2015

Beschlusskontrolle zu V0474/15 (Sitzungsnummer: SB/011/2015)
Bebauungsplan Nr. 3003, Dresden-Schullwitz Nr. 3, Aspichring

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hat stattgefunden.“
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3003, Dresden-Schullwitz Nr. 3, Aspichring in der Fassung vom 1. Februar 2015 (Anlage 1).
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 1. Februar 2015 (Anlage 2).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3003, Dresden-Schullwitz Nr. 3, Aspichring, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.“

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 20. Juli bis einschließlich 20. August 2015 öffentlich ausgelegen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Marx

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister